

**TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung für die Fachausschüsse der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Das Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) sieht in § 58 (1) AKG die Einrichtung von Fachausschüssen vor.

Der Vorstand kann am Sitz der Arbeiterkammer für bestimmte Arbeitnehmer:innengruppen bei besonderem Bedarf Fachausschüsse errichten. Die Fachausschüsse haben die fachlichen und beruflichen Interessen der Arbeitnehmer:innen im Rahmen des vom Vorstand übertragenen Wirkungsbereichs wahrzunehmen (§ 58 (1) AKG).

Die derzeit gültige Geschäftsordnung der Fachausschüsse der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien wurde am 3. Mai 1993 in der 113. Tagung der Vollversammlung beschlossen.

Der Vorstand der AK Wien hat am 28. Mai 2024 die Geschäftsstelle der Fachausschüsse mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Fachausschüsse beauftragt. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wurde die Geschäftsordnung evaluiert und an die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Wir befinden uns inmitten eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses. Die Digitalisierung verändert, wie wir unser Leben organisieren, kommunizieren und arbeiten. Die AK Wien rückt mit ihren Fachausschüssen in den Mittelpunkt der Mitgestaltung, Demokratisierung sowie der Weiterbildung von Lehrlingen und Berufstätigen. Mit den Mitteln der Geschäftsstelle der Fachausschüsse der AK Wien sollen künftig Projekte gefördert werden, die Partizipation, Demokratisierung, Bildung, Weiterbildung und die Förderung betrieblicher Jugendarbeit aus der Perspektive der Arbeitnehmer:innen beleuchten und in ihrem Sinne gestalten.

Ein förderungswürdiges Projekt muss der Aufgabenstellung und der Geschäftsordnung der Fachausschüsse der AK Wien entsprechen. Übergeordnetes Ziel ist es, Bewusstsein für Demokratie und Partizipation als sozialen Prozess zu schaffen und den Einsatz moderner Technologien im Weiterbildungsangebot so zu gestalten, dass unsere Mitglieder davon profitieren.

Das Gesamtfördervolumen für die Förderung von Fachausschussprojekten der AK Wien ist jedenfalls begrenzt auf die vom Vorstand der Arbeiterkammer Wien beschlossenen Fachausschussmittel. Die Kosten für die Abwicklung der Fachausschussprojekte werden der Geschäftsstelle der Fachausschüsse zugerechnet.

Beilage 1: Geschäftsordnung Vorschlag Neufassung

Beilage 2: Geschäftsordnung 1993

**Beschluss:**

**Die Vollversammlung der AK Wien beschließt die vorgeschlagene Neufassung der Geschäftsordnung für Fachausschüsse der AK-Wien, Beilage 1. Diese ersetzt die bisherige Geschäftsordnung von 1993, Beilage 2.**

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
<b>Vollversammlung am:</b>	<b>27.05.2025</b>	Rückstellung <input type="checkbox"/>	BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Information an: Bröthaler, Bacher-Lagler, Balla, Fürst A., Ehmann			